



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Vereinbarkeit der geplanten Lehramtsausbildung in Flensburg mit dem Beschluss der KMK zur gegenseitigen Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die KMK hat grundlegende Beschlüsse über Inhalte und Strukturen der Lehramtsausbildung gefasst. Zur Sicherung der Mobilität wurde am 07.02.2013 eine gemeinsame Richtlinie zur Harmonisierung der Lehramtstypen, des Zugangs zum Vorbereitungsdienst und der gegenseitigen Anerkennung beschlossen. Darin verpflichteten sich die Länder, den Absolventen und Absolventinnen der Lehramtsstudiengänge aus anderen Bundesländern den Zugang zum Vorbereitungsdienst und den Zugang zum Beruf für den ihrem Abschluss entsprechenden Lehramtstyp zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund erscheinen nicht unerhebliche Unterschiede zwischen den von der KMK vorgegebenen Lehramtstyp 2 (übergreifende Lehrämter der Primarstufe mit allen anderen Lehrämtern der Sekundarstufe I), Lehramtstyp 3 (Lehramt der Sekundarstufe I) und Lehramtstyp 4 (Lehramt der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Fächer oder für das Gymnasium) und dem in Flensburg geplanten Lehramtstyp „Sekundarlehrer“ zu bestehen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Fragestellerin nimmt Bezug auf die am 07.03.2013 von der KMK beschlossenen Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften. Mit diesem Beschluss verfolgen die Länder das Ziel, über die formale Anerkennung von Lehramtsabschlüssen hinaus den Absolventinnen und Absolventen erleichterten Zugang zum Vorbereitungsdienst und zum Beruf einzuräumen. Die Landesregierung teilt nicht die von der Fragestellerin gezogene Schlussfolgerung einer wesentlichen Abweichung durch die in Schleswig-Holstein geplante Reform der Lehramtsausbildung. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung „Sekundarlehrer“ einen Arbeitsbegriff darstellt.

1. Fällt der an der Universität Flensburg geplante „Sekundarlehrer“, der einen Abschluss in einem Fach für die Sekundarstufe I und einen Abschluss in einem weiteren Fach für die Sekundarstufe II ermöglichen soll, in eine von der KMK definierte Kategorie für Lehramtstypen?

Antwort:

Lehrkräfte, die in einem Fach einen Abschluss für die Sekundarstufe II (1. Fach) und in einem weiteren Fach einen Abschluss für die Sekundarstufe I (2. Fach) haben, wären nach gegenwärtigem Stand mit dem 1. Fach dem Lehramtstyp 4 und mit dem 2. Fach dem Lehramtstyp 3 zuzuordnen. Es ist damit zu rechnen, dass eine Einsetzbarkeit dieser Lehrkräfte in anderen Ländern möglich ist. Sofern an die Zuordnung zu dem Lehramtstyp 3 oder 4 weitergehende Konsequenzen geknüpft sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Länder eine Zuordnung zu dem Lehramtstyp 3 vornehmen. Das MBW wird sich in der KMK dafür einsetzen, dass künftig eine Einordnung in den Lehramtstyp 4 sichergestellt wird.

2. Wie soll sichergestellt werden, dass der an der Universität Flensburg geplante „Sekundarlehrer“ von den anderen Bundesländern anerkannt wird, wenn er nicht in eine der definierten Kategorien der Lehramtstypen fällt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie begründet die Landesregierung die von den bisherigen Lehramtstypen abweichenden Planungen der Lehramtsausbildung an der Universität Flensburg („Sekundarlehrer“) bei der gleichzeitigen Bestrebung aller anderen Bundesländer zur Harmonisierung der Lehrausbildung, um die Mobilität zu erhöhen?

Antwort:

Die Idee einer einheitlichen Ausbildung für den Sekundarbereich lässt sich nicht vollständig auf die Universität Flensburg übertragen. Es gibt dort Fächer, die an den Schulen nur in der Sekundarstufe I, nicht dagegen in der Sekundarstufe II, angeboten werden (z.B. Textiles Werken). In diesen Fällen ist die Kombination eines Faches der Sekundarstufe II mit einem Fach der Sekundarstufe I unumgänglich. In anderen Fächern ist ein Ausbau auf das Niveau der Sekundarstufe II aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Es wird auch künftig unterschiedliche Modelle der Lehrerbildung in den Ländern geben, z.B. hinsichtlich der Abschlussart (Staatsexamen oder Bachelor/Master) oder der Form der Qualitätssicherung, ohne dass die Mobilität dadurch gefährdet wäre. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass die große Mehrheit der Länder großzügig anerkennt und damit den Berufszugang gewährleistet. Die Landesregierung sieht daher auch die Mobilität von Lehramtsabsolventen mit Kombinationen von einem Fach der Sekundarstufe II und einem weiteren Fach der Sekundarstufe I nicht als gefährdet an.

4. Wie will die Landesregierung an der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ partizipieren, die als ein Programmziel die bessere Vergleichbarkeit von Lehramtsabschlüssen hat, wenn sie gleichzeitig aus den bisherigen Vereinbarungen zur Lehramtsausbildung (Lehramtstypen 2, 3 und 4) ausschert und einen Sonderweg wählt?

Antwort:

Die Planung, ein einheitliches Lehramtsstudium für den Sekundarbereich vorzusehen, orientiert sich an den Empfehlungen der von Professor Baumert geleiteten Expertenkommission für das Land Berlin. Eine vergleichbare Expertenempfehlung gibt

es auch für Baden-Württemberg. In Bremen gibt es bereits entsprechende Studiengänge. Die Landesregierung schließt sich diesen Empfehlungen grundsätzlich an und geht damit keinen Sonderweg.

Die Programmziele der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ sind überwiegend auf die Inhalte und die Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung ausgerichtet und sollen gleichzeitig die Vergleichbarkeit und gegenseitige Anerkennung fördern. Die Universität Flensburg ist im Hinblick auf einige Programmziele in ihren konzeptionellen Vorstellungen (z.B. Praxisbezug, Heterogenität und Inklusion) weit fortgeschritten. Darüber hinaus werden an der Universität Flensburg die KMK-Vorgaben für die Lehrerbildung erfüllt. Dass an der Universität Flensburg künftig die Kombination von Fächern der Sekundarstufen I und II möglich sein soll, wird nach Einschätzung der Landesregierung nicht dazu führen, dass die Universität Flensburg nicht an der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ teilnehmen kann.

5. Wie werden die Studierenden, die sich für den neuen Studiengang „Sekundarlehrer“ einschreiben und nur in einem Fach die Befähigung zum Lehramt der Sekundarstufe II erwerben, darüber informiert, dass die Anerkennung ihres Abschlusses in anderen Bundesländern möglicherweise nicht gewährleistet ist?

Antwort:

Die an der Universität Flensburg eingeschriebenen Studierenden sind von der möglichen Einführung eines „Sekundarlehrers“ nicht betroffen. Das gilt mit Sicherheit auch für die Studierenden, die zum Wintersemester 2013/14 oder zum Sommersemester 2014 ihr Studium an der Universität Flensburg beginnen werden. Die Landesregierung wird mit den Universitäten zu gegebener Zeit entscheiden, in welcher Form eine Information der Studierenden erfolgt.